

Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld



Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld
MIL, Postfach 601161, 14411 Potsdam

Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Flughafenkoordinator
Herrn Staatssekretär Rainer Bretschneider
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Vorsitzender: Gerhard Steintjes
Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam
Tel.: 0151/72733118

Stellvertreter: Winfried Seibert
Bismarckstraße 11 - 13
50672 Köln
Tel.: (0221) 951 90 86

Geschäftsführung: Torsten Schulze
Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam
Tel. (0331) 866 - 8297

Potsdam, Oktober 2016

Betriebsregelungen zur Schaffung von Lärmpausen am BER finanzielle und fachliche Unterstützung der Fluglärmkommission

Anlagen: Beschluss 96-146-2016; BER DROps-Verfahren von Achim Lorber
Version 3.4.8 ,
Briefe an Frau Ministerin Schneider, Herrn Minister Vogelsänger und
Herrn Senator Geisel

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

nochmals vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Veranstaltung zum 25jährigen Bestehen der Fluglärmkommission am Flughafen Berlin – Schönefeld.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Fluglärmkommission ist zur Zeit die Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Fluglärmbelastung der Anwohner durch Betriebsregelungen am BER, durch die Schaffung von Lärmpausen, wie sie an anderen Flughäfen bereits praktiziert werden.

In diesem Zusammenhang hat die Fluglärmkommission am Flughafen Berlin-Schönefeld auf Antrag der Stadt Mittenwalde den beigefügten Beschluss 96-146-2016 für eine fachliche Prüfung zur technischen Möglichkeit der Umsetzung von DROps-Verfahren in Form von entmischem Betrieb der Pisten des BER gefasst. Der Beschluss geht ebenso wie das parallel vom Vertreter der Stadt Mittenwalde, Herrn Achim Lorber, in der FLK zur 96. Sitzung vorgelegte Papier „BER DROps-Verfahren“

Hausadresse:
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Henning - von - Tresckow - Straße 2-8, 14467 Potsdam

davon aus, dass die Vorschläge mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar sind und die bereits festgelegten Flugverfahren genutzt werden. Auf der Basis einer Prognose des Flugverkehrs soll als konkretes Beispiel das „BER DROps-Verfahren“ auf seine Umsetzbarkeit geprüft und ein Datensatz erstellt werden, mit dem die zuständigen Stellen die lärmtechnischen Auswirkungen des Verfahrens beurteilen können. Diese Daten sollen dann im Vergleich mit den Daten aus dem durchgängig gemischten Betrieb der Fluglärmkommission vorgestellt werden. Ziel ist es, alle Möglichkeiten zu prüfen, die zur Lärmentlastung der Bürger im Flughafenumfeld, insbesondere auch durch die Schaffung von Lärmpausen, beitragen können.

Die FLK hat mich beauftragt die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit der FLK diese Untersuchungsergebnisse als Grundlage für eigene Vorschläge gemäß § 32b Abs. 3 LuftVG an die zu beratenden Behörden, vorgelegt werden können.

Mit den beigefügten Briefen habe ich bereits die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung, Frau Schneider, den Minister Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Vogelsänger und den Senator für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Herrn Senator Geisel, um finanzielle und personelle Unterstützung gebeten. Deshalb möchte ich Sie bitten, zu prüfen, ob durch die AG Betriebsregelungen eine Koordination der Aktivitäten der einzelnen Ressorts erfolgen kann. Eine Durchschrift dieses Briefes ohne Anlagen habe ich der Senatskanzlei Berlin, Herrn Prahl, z.K. übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Steintjes
Vorsitzender der FLK am Flughafen Berlin-Schönefeld



Flughafenkoordinator | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Herrn Gerhard Steintjes
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam

Potsdam, 18. November 2016

**Betriebsregelungen zur Schaffung von Lärmpausen am BER
Finanzielle und fachliche Unterstützung der Fluglärmkommission**

Sehr geehrter Herr Steintjes,

in der vorbezeichneten Angelegenheit beziehe ich mich auf Ihr Schreiben vom 26.10.2016, welches am 27.10.2016 in unserem Hause eingegangen ist. Ich darf mich hierfür zunächst bei Ihnen bedanken und möchte Ihnen nachfolgend gern auf Ihre Anfrage antworten.

Dem Antragstext der Stadt Mittenwalde kann ich den Wunsch entnehmen, dass Angebote für die der Beratung in der Fluglärmkommission vorausgehenden Untersuchungen insbesondere bei der TU Berlin, der TH Wildau oder dem Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg eingeholt werden sollen. Soweit mir bekannt ist und wie Sie selbst schreiben, hat die Fluglärmkommission ihren Vorsitzenden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit diese Untersuchungsergebnisse alsbald vorliegen und eine zügige Beratung und Empfehlung durch die Mitglieder der Fluglärmkommission ermöglicht wird. Sie bitten in Ihrem Schreiben an mich die AG Betriebsregelung BER um eine koordinierende Unterstützung der Arbeiten der von Ihnen zu diesem Zwecke angeschriebenen Ressorts.

Gegen eine solche Koordinierung durch die AG Betriebsregelung BER hege ich allerdings Bedenken. Ich darf insofern Bezug nehmen auf die Ausführungen von Herrn Seidel auf der letzten Sitzung der Fluglärmkommission.

Hintergrund des Antrages der Stadt Mittenwalde und der diesbezüglich erfolgten Abstimmung ist der Umstand, dass auf den letzten Sitzungen der Fluglärmkommission immer wieder von Seiten der kommunalen Vertreter die Einbindung externen Sachverständigen in die Beratungen erbeten worden ist; insbesondere wurde die AG Betriebsregelung BER dafür kritisiert, einen solchen externen Sachverständigen jedenfalls nicht regelmäßig zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen. Die Gründe und Verfahrensweisen der AG Betriebsregelung BER wurden von Herrn Seidel

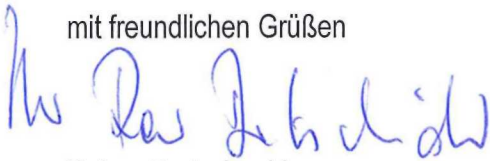
mehrfach auf den Sitzungen der Fluglärmkommission erläutert, was aber nicht dazu beitragen konnte, die Position der kommunalen Vertreter zu verändern.

Ich gehe davon aus, dass die Antragstellerin, die Stadt Mittenwalde, gerade vor diesem Hintergrund angeregt hat, dass der Vorsitzende der Fluglärmkommission den Auftrag erhält, eine – wenn man so will – parallel zu den Arbeiten der AG Betriebsregelung BER stattfindende Untersuchung von DROps-Verfahren einzuleiten bzw. vorzubereiten. Ich meine, dass die AG Betriebsregelung BER, deren Existenz ohne Zweifel bekannt ist, in dem Antragsschreiben der Stadt Mittenwalde nicht ohne Grund keine Erwähnung findet.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich es angesichts dieser Ausgangslage auch im Interesse der Antragstellerin für untunlich halte, dass die AG Betriebsregelung BER neben ihrer derzeitigen Tätigkeit die in Ihrem Schreiben erbetene Koordinierung übernimmt. In der Sache sichere ich Ihnen selbstverständlich meine Unterstützung zu.

Ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Rainer Bretschneider

Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld



Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld
MIL, Postfach 601161, 14411 Potsdam

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
Herrn Minister Jörg Vogelsänger
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, Haus S

14467 Potsdam

Vorsitzender: Gerhard Steintjes
Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam
Tel.: 0151/72733118

Stellvertreter: Winfried Seibert
Bismarckstraße 11 - 13
50672 Köln
Tel.: (0221) 951 90 86

Geschäftsführung: Torsten Schulze
Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam
Tel. (0331) 866 - 8297

Potsdam, Oktober 2016

Betriebsregelungen zur Schaffung von Lärmpausen am BER Finanzielle und fachliche Unterstützung der Fluglärmkommission

Anlagen: Beschluss 96-146-2016; BER DROps-Verfahren von Achim Lorber Version 3.4.8

Sehr geehrter Herr Minister,

ein Schwerpunkt der Arbeit der Fluglärmkommission ist zur Zeit die Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Fluglärmbelastung der Anwohner durch Betriebsregelungen am BER, durch die Schaffung von Lärmpausen, wie sie an anderen Flughäfen bereits praktiziert werden.

In diesem Zusammenhang hat die Fluglärmkommission am Flughafen Berlin-Schönefeld auf Antrag der Stadt Mittenwalde den beigefügten Beschluss 96-146-2016 für eine fachliche Prüfung zur technischen Möglichkeit der Umsetzung von DROps-Verfahren in Form von entmischtem Betrieb der Pisten des BER gefasst. Der Beschluss geht ebenso wie das parallel vom Vertreter der Stadt Mittenwalde, Herrn Achim Lorber, in der FLK zur 96. Sitzung vorgelegte Papier „BER DROps-Verfahren“

Hausadresse:
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Henning - von - Tresckow - Straße 2-8, 14467 Potsdam

davon aus, dass die Vorschläge mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar sind und die bereits festgelegten Flugverfahren genutzt werden. Auf der Basis einer Prognose des Flugverkehrs soll als konkretes Beispiel das „BER DROps – Verfahren“ auf seine Umsetzbarkeit geprüft und ein Datensatz erstellt werden, mit dem die zuständigen Stellen die lärmtechnischen Auswirkungen des Verfahrens beurteilen können. Diese Daten sollen dann im Vergleich mit den Daten aus dem durchgängig gemischten Betrieb der Fluglärmkommission vorgestellt werden. Ziel ist es, alle Möglichkeiten zu prüfen, die zur Lärmentlastung der Bürger im Flughafenumfeld, insbesondere auch durch die Schaffung von Lärmpausen, beitragen können.

Die FLK hat mich beauftragt die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit der FLK diese Untersuchungsergebnisse als Grundlage für eigene Vorschläge gemäß § 32b Abs. 3 LuftVG an die zu beratenden Behörden, vorgelegt werden können.

Deshalb möchte ich Sie bitten, zu prüfen, ob im Rahmen Ihrer Zuständigkeit für den Umweltschutz und das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm der FLK die erforderlichen Haushaltsmittel und die Bearbeitungskapazitäten für die Ausschreibung und die Betreuung der Fremdaufträge gemäß § 10 der Geschäftsordnung der FLK aus dem Ministerium oder dem nachgeordneten Bereich zur Verfügung gestellt werden können.

Mit gleicher Post habe ich mich an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Frau Ministerin Schneider und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Herrn Senator Geisel, sowie den Flughafenbeauftragten der Landesregierung, Herrn Staatssekretär Bretschneider, gewandt

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Steintjes
Vorsitzender der FLK am Flughafen Berlin-Schönefeld



LAND BRANDENBURG

44 110 131

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld
Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung
Herrn Gerhard Steintjes
Postfach 601161
14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Krüsmann
Gesch.Z.: 5-3342/2+374#323136/2016
Hausruf: +49 331 866-7911
Fax: +49 331 27548-7911
Internet: www.mlul.brandenburg.de
Jens.Kruesmann@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, 20. Dezember 2016

Betriebsregelungen zur Schaffung von Lärmpausen am BER, finanzielle und fachliche Unterstützung der Fluglärmkommission

Ihr Schreiben vom 26.10.2016

Sehr geehrter Herr Steintjes,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Minister Vogelsänger vom 26.10.2016, mit dem Sie um finanzielle und fachliche Unterstützung für die Umsetzung des Beschlusses der Fluglärmkommission 96-146-2016 nachsuchen. Herr Minister Vogelsänger hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der in Ihrem Schreiben aufgegriffene Beschluss der Fluglärmkommission zielt darauf ab, eine Reduzierung der Fluglärmbelastung der Anwohner durch die Schaffung von Lärmpausen zu erreichen. Hierzu soll der dem Beschluss zu Grunde liegende Vorschlag des Herrn Lorber „BER DROps-Verfahren“ zum entmischtem Betrieb der Start- und Landebahnen des Flughafen BER lärmfachlich untersucht werden.

Ich stimme Ihnen darin zu, dass insgesamt alle Möglichkeiten geprüft werden sollten, die zur Lärmentlastung im Flughafenumfeld beitragen können. Hierzu haben das MLUL und das LfU zurückliegend die Arbeit der Fluglärmkommission wiederholt durch Beiträge zur fachlichen Fundierung aktueller Fragestellungen unterstützt.

Das konkrete Anliegen bedarf nach meiner Auffassung zunächst einer differenzierten Betrachtung. So ist es vor dem Hintergrund des vorgesehenen Weiterbetriebes des Terminals Schönefeld-alt und dem damit zusammenhängenden Modi-

<u>Dienstgebäude</u>	<u>Telefon</u>	<u>Fax</u>	<u>Tram-Haltestelle</u>	<u>Linien</u>
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 Lindenstraße 34a	14467 Potsdam 14467 Potsdam	Zentrale +49 331 866-0	+49 331 866-7070	Alter Markt /Landtag
				91-93, 96, 98, 99 Bus 580, 604-606, 609, 610, 612, 614, 631, 638, 639, 650 696, N14, N16; N17

fizierungen von Betriebsabläufen, Rollverkehren und Bahnnutzungen keinesfalls gesichert, dass mit dem vorgeschlagenen Konzept die erwarteten Flugbewegungen am Flughafen BER sicher, geordnet und flüssig abgewickelt werden können. Die Untersuchung dieses grundsätzlichen Aspektes obliegt der Deutschen Flugsicherung GmbH und kann durch das MLUL bzw. das LfU fachlich nicht geleistet werden.

Etwaige lärmfachliche Untersuchungen zu o.g. Beschluss der Fluglärmkommission sollten sich insbesondere den bisherigen Ergebnissen der AG Betriebsregelungen der Staatskanzlei zuordnen lassen. Daher sollte eine Abstimmung mit den dortigen Arbeiten vorgenommen werden. Ein für Januar 2017 geplantes Abstimmungsgespräch bei der Flughafenkoordination der Staatskanzlei beinhaltet die Möglichkeit, Ihr Anliegen zwischen den beteiligten Ressorts zu diskutieren.

Das MLUL verschließt sich nicht grundsätzlich einer fachlichen bzw. finanziellen Unterstützung der Fluglärmkommission bei der lärmfachlichen Untersuchung o.g. Fragestellung, wird aber erst auf Grundlage des o.g. Abstimmungsgesprächs im Kontext mit den Positionen der anderen beteiligten Ressorts hierüber entscheiden.

Das MLUL und das LfU werden sich unabhängig hiervon auch weiterhin konstruktiv in die fachliche Diskussion einbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Günter Hälsig

Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld



Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld
MIL, Postfach 601161, 14411 Potsdam

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Frau Ministerin Kathrin Schneider
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8

14467 Potsdam

Vorsitzender: Gerhard Steintjes
Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam
Tel.: 0151/72733118

Stellvertreter: Winfried Seibert
Bismarckstraße 11 - 13
50672 Köln
Tel.: (0221) 951 90 86

Geschäftsführung: Torsten Schulze
Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam
Tel. (0331) 866 - 8297

Potsdam, Oktober 2016

Betriebsregelungen zur Schaffung von Lärmpausen am BER Finanzielle und fachliche Unterstützung der Fluglärmkommission

Anlage: Beschluss 96-146-2016; BER DROps-Verfahren von Achim Lorber Version 3.4.8

Sehr geehrte Frau Ministerin,

nochmals vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Veranstaltung zum 25jährigen Bestehen der Fluglärmkommission am Flughafen Berlin-Schönefeld.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Fluglärmkommission ist zur Zeit die Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung der Fluglärmbelastung der Anwohner durch Betriebsregelungen am BER, durch die Schaffung von Lärmpausen, wie sie an anderen Flughäfen bereits praktiziert werden.

In diesem Zusammenhang hat die Fluglärmkommission am Flughafen Berlin-Schönefeld auf Antrag der Stadt Mittenwalde den beigefügten Beschluss 96-146-2016 für eine fachliche Prüfung zur technischen Möglichkeit der Umsetzung von DROps-Verfahren in Form von entmischtem Betrieb der Pisten des BER gefasst. Der Beschluss geht ebenso wie das parallel vom Vertreter der Stadt Mittenwalde, Herrn

Hausadresse:
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Henning - von - Tresckow - Straße 2-8, 14467 Potsdam

Achim Lorber, in der FLK zur 96. Sitzung vorgelegte Papier „BER DROps-Verfahren“ davon aus, dass die Vorschläge mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar sind und die bereits festgelegten Flugverfahren genutzt werden. Auf der Basis einer Prognose des Flugverkehrs soll als konkretes Beispiel das „BER DROps-Verfahren“ auf seine Umsetzbarkeit geprüft und ein Datensatz erstellt werden, mit dem die zuständigen Stellen die lärmtechnischen Auswirkungen des Verfahrens beurteilen können. Diese Daten sollen dann im Vergleich mit den Daten aus dem durchgängig gemischten Betrieb der Fluglärmkommission vorgestellt werden. Ziel ist es, alle Möglichkeiten zu prüfen, die zur Lärmentlastung der Bürger im Flughafenumfeld, insbesondere auch durch die Schaffung von Lärmpausen, beitragen können.

Die FLK hat mich beauftragt die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit der FLK diese Untersuchungsergebnisse als Grundlage für eigene Vorschläge gemäß § 32b Abs. 3 LuftVG an die zu beratenden Behörden, vorgelegt werden können.

Deshalb möchte ich Sie bitten, zu prüfen, ob gemäß § 10 der Geschäftsordnung der FLK die erforderlichen Haushaltsmittel und die Bearbeitungskapazitäten für die Ausschreibung und die Betreuung der Fremdaufträge aus dem Ministerium oder dem nachgeordneten Bereich zur Verfügung gestellt werden können.

Mit gleicher Post habe ich mich an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Herr Minister Vogelsänger und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Herrn Senator Geisel, sowie den Flughafenbeauftragten der Landesregierung, Herrn Staatssekretär Bretschneider, gewandt

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Steintjes
Vorsitzender der FLK am Flughafen Berlin-Schönefeld



Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Herrn Gerhard Steintjes
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: H. Rasch

Gesch-Z.: 44.1-6441/1/67

Hausruf: 03 31/8 66-82 81

Fax: 03 31/8 66-83 65

Internet: www.mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahn-
hof

Potsdam, 27.12.2016

Betriebsregelungen zur Schaffung von Lärmpausen am BER Finanzielle und fachliche Unterstützung der Fluglärmkommission

Sehr geehrter Herr Steintjes,

Ministerin Schneider dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 26.10.2016 zum Beschluss 96-146-2016 der Fluglärmkommission am Flughafen Berlin-Schönefeld und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Sie bitten um Prüfung, ob die für die fachliche Prüfung zur technischen Möglichkeit der Umsetzung von DROps-Verfahren in Form von entmishtem Betrieb auf dem zukünftigen Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg erforderlichen Haushaltsmittel und die Bearbeitungskapazitäten für die Ausschreibung und Betreuung der Fremdaufträge durch das MIL zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Übernahme der entstehenden Kosten für Begutachtung der im Beschluss 96-146-2016 genannten Fragen kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Aussicht stellen. Die Einführung von DROps-Verfahren zu Zwecken der Lärmreduzierung ist unter anderem Gegenstand der unter der Federführung der Staatskanzlei eingerichteten AG Betriebsregelung BER. An den Besprechungen nehmen Vertreter von DFS, BAF, FBB, FLK, BVF, MLUL, MIL, LuBB, Luftverkehrsgesellschaften sowie des Fluglärmschutzbeauftragten teil. Insbesondere sind mit dem BAF und der DFS die Organisationen vertreten, die mit den Aufgaben der Flugsicherung betraut sind und die Regeln der Flugsicherung in der Praxis anwenden.



25 Jahre gute
Nachbarschaft
25 lat dobrego
sąsiedztwa

Die FLK hat sich stark für die Einrichtung der AG Betriebsregelung BER eingesetzt. Die Ergebnisse der AG Betriebsregelungen BER sollten abgewartet werden. Die weiteren Schritte sollten in Abhängigkeit der Erkenntnisse aus dem laufenden Prozess entwickelt werden. Das MIL und die LuBB werden sich auch weiterhin konstruktiv in die fachliche Diskussion einbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Egbert Neumann